

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des UBZ (Friedhofsgebührensatzung)¹

	Gebühr/€:
1	<u>Bestattungsgebühren (Grabherstellung):</u>
1.1	Für Leichen von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr einschließlich Totgeburt 260,00
1.2	Für Leichen von Personen über 6 Jahre 530,00
1.3	Für Beisetzung in einem Tiefgrab 680,00
1.4	Für Urnenbeisetzungen in Urnenerdgrab 60,00
1.5	Für Urnenbeisetzung in Urnennische 50,00
1.6	Ausgrabung bei Leichen von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 380,00
1.7	Ausgrabung bei Leichen von Personen über 6 Jahre 660,00
1.8	Ausgrabung von Urnen 280,00
1.9	Umbettung von Leichen von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 760,00
1.10	Umbettung von Leichen von Personen über 6 Jahre 1.320,00
1.11	Umbettung von Urnen 560,00
2	<u>Grabüberlassung:</u>
2.1	Grundgebühr für Reihen- und Wahlgräber 450,00
	<u>Reihengräber:</u>
2.2	Reihengrab für Leichen von Personen über 6 Jahre 1.050,00
2.3	Reihengrab für Urnenbeisetzung 550,00
2.4	Urnenreihengrabstätte für anonyme Urnenbeisetzung 550,00
2.5	Reihengrab für Leichen von Personen über 6 Jahren zu anonymen Erdbestattung 1.190,00
2.6	Reihengrab für Leichen von Personen über 6 Jahren zur Bestattung im Erdrasengrab 1.200,00

Wahlgräber:

2.7	Wahlgrab für Erdbestattungen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	550,00
2.8	Wahlgrab für Erdbestattung bei Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr inkl. Tiefgrab (bei Mehrfachgrabstellen die entsprechende mehrfache Gebühr)	1.190,00
2.9	Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenerdgrab	610,00
2.10	Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnennische in Urnenstelen oder Urnenwänden	560,00
2.11	Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenrasengrabstätten	610,00
2.12	Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenbaumgrabstätten	610,00

Verlängerungen:

2.13	Grundgebühr für die Verlängerung von Nutzungsrechten je Grabstelle und Jahr	18,00
2.14	Verlängerung für Wahlgrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr je Grabstelle und Jahr	38,00
2.15	Verlängerung Wahlgrab für Erdbestattung bei Verstorbenen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr inkl. Tiefgrab je Grabstelle und Jahr	48,00
2.16	Verlängerung Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenerdgrab je Grabstelle und Jahr	31,00
2.17	Verlängerung Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnennischen je Grabstelle und Jahr	28,00
2.18	Verlängerung Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenrasengrab je Grabstelle und Jahr	31,00
2.19	Verlängerung Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Urnenbaumgrabstellen je Grabstelle und Jahr	31,00

3 Raumüberlassung:

3.1	Benutzung der Leichenhalle	220,00
3.2	Benutzung der Leichenzelle	160,00
3.3	Benutzung der offenen Leichenhallen in Mörsbach oder Bubenhausen	110,00

4 weitere Gebühren:

4.1	Pflegekosten bei vorzeitiger Grabfreigabe	
	- je Jahr für Urnenerdgrab (1,2 m ²)	15,00
	- je Jahr und Stelle für Erdwahlgrab (2,88 m ²)	36,00
4.2	Genehmigungsgebühr für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	35,00

¹ Ziff. 2.1, 2.10, 2.13 und 2.17 geändert durch Satzung vom 09.02.2017, in Kraft treten zum 01.03.2017